

**Doktoratsprogramme /  
Doktoratskolleg (DK)****Abweichungen von den allgemeinen Prinzipien des  
Entscheidungsverfahrens**

Vorbemerkung: das Begutachtungsverfahren für DK ist ein 2-stufiges Verfahren, mit dem die Qualität des Konsortiums und dessen Antrag beurteilt werden. Der Konzeptantrag (1.Stufe) wird vom/von der SprecherIn eingebracht und schriftlich begutachtet, der Vollantrag (2.Stufe) wird im Rahmen eines Hearings mit internationalen ExpertInnen begutachtet. Zusätzlich zum Antrag ist bei einem DK auch ein Vorvertrag zwischen SprecherIn und Universität abzuschließen, der die finanzielle Unterstützung durch eben diese festschreibt. Das gesamte Verfahren – von Einreichung eines Konzeptantrages bis zur Entscheidung über einen Vollantrag - dauert mind. 14 Monate.

**Abwicklung „KONZEPTANTRAG“****Antragseinreichung:**

Grundsätzlich wie in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

Anträge können im Rahmen der oben beschriebenen Programme nur entsprechend den aktuellen „Konzeptrichtlinien für die Antragstellung“ beim FWF eingereicht werden. Die Einreichfrist bis spätestens 30.September (Datum des Poststempels) gewährleistet, dass diese Initiativen bis November des Folgejahres entschieden werden. Inhaltliche Nachbesserungen sind nur auf Basis einer von FWF formulierten und übermittelten Mängelliste innerhalb von 10 Kalendertagen möglich, allerdings können nach rechtzeitiger Rücksprache mit dem Büro des FWF formale Nachreichungen (zB. Originalunterschriften) bis nach Ende der Einreichfrist erfolgen.

Anträge werden einer/m HauptreferentIn und 2 KoreferentInnen zugeordnet. Es können aber auch mehr als 3 Mitglieder mit der Betreuung eines Antrages betraut werden.

**Einleitung der internationalen Begutachtung:**

Grundsätzlich wie in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

**Mindestzahl der Fachgutachten:**

Je Antrag sind für eine positive Entscheidung mindestens 3 Gutachten notwendig; bei eindeutig negativer Begutachtungslage können auch weniger Gutachten als Entscheidungsgrundlage dienen. Bei Anträgen, die mehrere Disziplinen umfassen, kann die Anzahl der Fachgutachten erhöht werden.

### **Struktur des Gutachtens:**

Den GutachterInnen werden verschiedene Fragen (siehe Anhang 1) gestellt, um die Qualität des Konsortiums und des Antrags zu beurteilen. Die GutachterInnen antworten in einer schriftlichen Stellungnahme geben jedoch keine zusätzliche formale, numerische Bewertung ab.

### **Förderentscheidung:**

Grundsätzlich wie in den Allgemeinen Prinzipien des Entscheidungsverfahrens dargestellt.

Die/Der SprecherIn von Konzeptanträgen, die auf Basis der eingeholten Gutachten positiv entschieden wurden, werden zur Vollantragstellung eingeladen und im Rahmen des nachfolgenden Proposers´ Day über die geforderten Inhalte des Vollantrages aufgeklärt.

### **Neueinreichungen:**

Abgelehnte Konzeptanträge können erneut eingereicht werden. Bei Wiedereinreichungen werden i.d.R. einige vormalige GutachterInnen kontaktiert und zusätzlich neue GutachterInnen herangezogen. Es ist wichtig, in solchen Anträgen Änderungen, die auf explizite Anregungen von GutachterInnen hin vorgenommen wurden, als solche kenntlich zu machen.

## **Abwicklung „VOLLANTRAG“**

### **Antragseinreichung:**

Vollantragstellung ist nur nach positiver Entscheidung über den Konzeptantrag möglich. Anträge können im Rahmen der oben beschriebenen Programme nur entsprechend den aktuellen „Vollantragsrichtlinien für die Antragstellung“ beim FWF eingereicht werden. In der Regel erhalten die AntragstellerInnen 8 Wochen Zeit, um den Vollantrag zu erstellen.

Vollanträge werden der/dem schon für den Konzeptantrag zuständigen HauptreferentIn und den KoreferentInnen zugeordnet.

### **Einleitung der internationalen Begutachtung:**

Als GutachterInnen werden teilweise GutachterInnen aus dem Konzeptantrag und zusätzlich neue GutachterInnen bestellt, die am Hearing in Wien teilnehmen werden.

### **Mindestzahl der Fachgutachten:**

Je Antrag sind für eine positive Entscheidung i. d. R. mindestens 5 GutachterInnen notwendig, die im Rahmen des eintägigen Hearings die Qualität des Antrags beurteilen; bei Anträgen, die mehrere Disziplinen umfassen, kann die Anzahl der FachgutachterInnen erhöht werden. Der FWF bemüht sich, pro Panel mindestens 2 weibliche GutachterInnen einzuladen.

### **Struktur des Gutachtens:**

Die GutachterInnen werden gebeten, im Vorfeld des Hearings schriftliche Stellungnahmen zum Vollantrag zu erstellen, die dem FWF zur Vorbereitung des Hearings vorliegen und nach dem Abschluss des Verfahrens an die AntragstellerInnen weiter gegeben werden. Diese ermöglichen es den zuständigen ReferentInnen des FWF, den Antrag vor dem Hearing einzuschätzen.

Die GutachterInnen haben im Rahmen des Hearings die Möglichkeit, mit den AntragstellerInnen zu diskutieren, offenen Fragen zu adressieren und damit das Forschungsvorhaben und die AntragstellerInnen auf ihre fachliche Qualifikation zu prüfen. Die wissenschaftliche Zusammenarbeit, der sogenannte Mehrwert des Großprojektes, wird hinterfragt und im Rahmen des DK Verfahrens wird auch die Qualität der Ausbildungsstruktur genau geprüft.

Nach dem Hearing diskutiert der FWF mit den GutachterInnen im Rahmen der closed session die einzelnen Aspekte des Projektes. Die Aussagen der GutachterInnen werden vom FWF protokolliert und als Minutes (Protokoll der Sitzung) anonymisiert dargestellt. Diese Minutes werden nach der Entscheidung des FWF an die AntragstellerInnen weiter gegeben. Zusätzlich geben die GutachterInnen auch eine formale Bewertung ab, die für das Gesamtprojekt und die Teilbereiche aufgenommen werden, jedoch nicht an die AntragstellerInnen weiter gegeben werden.

### **Förderentscheidung:**

Die Förderentscheidung für diese Projekte wird jedes Jahr im Rahmen der letzten Kuratoriumssitzung getroffen. Die Entscheidung des Kuratoriums basiert auf den wriiten statements und dem Inhalt der Minutes der Closed Session und der darin erstellten Bewertung durch die GutachterInnen. Die ReferentInnen referieren den Gesamteindruck der GutachterInnen aus den Minutes der closed session.

Eine positive Entscheidung eines DK wird immer mit der Auflage versehen, dass der mit dem Vollantrag eingebrachte Vorvertrag zwischen SprecherIn und Universität in einen Vertrag umgewandelt und dem FWF vorgelegt wird, bevor Fördermittel fließen können.

Anmerkung: Das Projekt muss bis spätestens 1.März des Folgejahres beginnen, ansonsten ist der nächstmögliche Termin der 1.Jänner des übernächsten Jahres.

Die standardisierten Begründungen für eine Ablehnung finden hier keine Anwendung.

### **Neueinreichungen:**

Abgelehnte Vollanträge können im Regelfall als Konzeptanträge erneut eingereicht werden. Bei Wiedereinreichungen werden i.d.R. einige vormalige GutachterInnen kontaktiert, aber auch immer neue GutachterInnen herangezogen. Es ist wichtig, in solchen Anträgen Änderungen, die auf explizite Anregungen von GutachterInnen vorgenommen wurden, als solche kenntlich zu machen.

## **Anhang 1:**

### **Guidelines for the evaluation of a draft proposal for Doctoral Programmes (DK)**

#### **Qualität des DK Forschungsprogramms:**

- Qualität der Konzeption des DK (fachliche Ausrichtung und Breite, innovative Ansätze, internationales Konkurrenzfähigkeit, genderrelevante Aspekte, ethische Aspekte u.dgl.);
- Qualität der Forschung, auf der das DK aufbaut (internationale Sichtbarkeit, Aktualität und wissenschaftliches Innovationspotenzial u.dgl.)

#### **Qualität des DK Ausbildungsprogramms:**

- Qualität des Betreuungs- und Ausbildungsprogrammes (Auswahlprozeduren; Betreuungsstrukturen, Bewertungsverfahren der Dissertationen, Teamwork, Zusatzqualifikationen; falls thematisch relevant: gendergerechte Ausrichtung der Dissertationsthemen)

#### **Qualität und Zusammensetzung der Faculty:**

- wissenschaftliche Qualität und Reputation, internationale Vernetzung und Geschlechterverhältnis in der Faculty

#### **Organisation und Finanzierung**

- Qualität des organisatorischen Konzeptes (Management)
- Qualität des Konzeptes zur Dissemination und Kommunikation des DK im Sinn der Erhöhung ihrer Sichtbarkeit (incl. Open Access Policy) und ihres Beitrages zur allgemeinen Hebung der „Public Awareness“ von Wissenschaft
- Ein-/Anbindung an universitäre wissenschaftliche Schwerpunktsetzungen (Schwerpunkt-Programme, Doktorats- und Graduiertenkollegs der Universität(en) etc.)

## **Guidelines for the evaluation of a full proposal for Doctoral Programmes (DK)**

### **Written Statements**

The Review Panel will be asked to comment on the following aspects providing their written statements. These statements will be prepared on the basis of the written application and will be forwarded to the applicants after the decision of the board has been taken

### **Overall evaluation of the DK**

#### **Scientific Quality of the proposed research judged by prevailing international standards**

Including aspects of topicality, innovation, competitiveness, appropriateness of methods, internal structure – gender relevance (if appropriate)

#### **Scientific Quality of the Faculty Members (research team)**

Including aspects of reputation and potential, international competitiveness, international cooperation, visibility, gender balance

#### **Added value to the research**

that would result from implementation of a DK

#### **Training Goals**

##### **Added value of the DK Student's profile for the scientific area**

that would result from implementation of a DK

#### **Training Programme**

##### **Presented training programme for the students**

Training aims, scientific training programme and supervision, additional training programme, international contacts

#### **Quality of the organizational and financial structure**

Quality of the infrastructure available, university measures for incorporation, selection and monitoring procedures

#### **Quality of the commitment of the university**

Degree of financial and organisational support

### **Overall Evaluation - Open Questions – Recommendations**

Additional aspects that should have been addressed in the proposal. Recommendations to improve on the success of the project

## **Closed Session in the Course of the Hearing**

The Review Panel will be asked to comment on the following aspects in the course of the closed session of the evaluation hearing. A final overall evaluation form will be provided at the hearing.

### **DK PROJECT AS A WHOLE**

#### **1. Quality of the Planned Research**

- 1.1. Is the research programme framing the thesis projects innovative and internationally competitive? Are there any comparable programmes or competitors?
- 1.2. Are the overall research questions appropriate? Does the research theme provide enough opportunities for future PhD generations beyond the scope of the first funding period?
- 1.3. Are there gender specific aspects in the research programme that are relevant? If yes, what are they and do the applicants / does the applicant address those appropriately?

#### **2. Quality of the Faculty**

Are the Faculty Members well qualified to implement an internationally visible research and training centre? Is the gender balance of the group appropriate?

#### **3. Quality of the Training Programme**

- 3.1. Is the scientific training programme appropriate?
- 3.2. Are the student selection procedures appropriate?
- 3.3. Is the students' success monitoring well laid out?

#### **4. Added Value**

- 4.1. Does the implementation of the DK - programme produce added value? Does it improve the PhD-education as compared to the status quo?
- 4.2. Does it give the students a competitive advantage on an international level?

### **INDIVIDUAL FACULTY MEMBERS**

#### **Individual Research Area of the Faculty Member**

- Are the goals of the thesis project well defined and is the conceptual / theoretical and methodological approach innovative and appropriate? Will it break new ground scientifically?
- How well is the thesis project suited to/embedded into the DK?

#### **Qualification of the Faculty Member**

- How would you describe the scientific qualification and potential of the Faculty Member of the student?